



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 5/2025

Schleswig, 16. April 2025

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 39 Bekanntmachung der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig
- Seite 39 Bekanntmachung über die Bewerbung für das Amt einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes im Schiedsbezirk II
- Seite 40 Bekanntmachung der Wahl eines Schiedsmannes sowie stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk III
- Seite 40 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet östlich des Mühlenbachs, nördlich der Bebauung an der Straße ‚Mühlenredder‘, westlich der St.-Jürgener-Straße und südlich der Bebauung an der Straße ‚Drei Kronen‘; hier: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss
- Seite 41 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet östlich des Mühlenbachs, nördlich der Bebauung an der Straße ‚Mühlenredder‘, westlich der St.-Jürgener-Straße und südlich der Bebauung an der Straße ‚Drei Kronen‘; hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung
- Seite 42 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 betreffend ein Gebiet zwischen der Straße „Schleiufer“ und der Schlei; hier: Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss
- Seite 42 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 betreffend ein Gebiet zwischen der Straße „Schleiufer“ und der Schlei; hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Berufe und anderer vergüteter oder ehrenamtlicher Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse der Stadt Schleswig

Gemäß § 32 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025 Nr. 27) i. V. m. mit § 4 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 13.05.2013 haben die Mitglieder der Ratsversammlung und der Ausschüsse der Stadt Schleswig der Bürgervorsteherin/dem Bürgervorsteher ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, sofern diese für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein können.

Die Angaben sind zu veröffentlichen.

Nachstehend werden die Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schleswig vom 03.06.2013 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 8/2013 vom 13.06.2013) in der Fassung der 12. Nachtragssatzung vom 04.12.2024 (Amtsblatt Nr. 12/2024 vom 09.12.2024) öffentlich bekannt gemacht.

gez.

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2025 vom 16.04.2025

Berufe und andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder der Ratsversammlung und der bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse

b) Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse

Name	Beruf	Andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten
Nietz, Hansgeorg	Rentner	<ul style="list-style-type: none">- Vorstandsbeisitzer einer Partei - Ortsverband -- Schatzmeister eines Vereins- Vorstandsberater eines Fördervereins- Ehrenamtliche Beratungstätigkeit

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2025 vom 16.04.2025

Bekanntmachung

In der Stadt Schleswig ist in dem Schiedsbezirk II das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes und das Amt der stellvertretenden Schiedsfrau bzw. des stellvertretenden Schiedsmannes zu besetzen.

Interessierte Personen, die die persönlichen Voraussetzungen des § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein erfüllen, können sich für das Amt bewerben.

Nähere Informationen erteilt Frau Berendt, Telefon: 04621 814-325 oder können unter www.schleswig.de, Suchbegriff „Schiedsamt“, eingesehen werden.

Bewerbungen sind bis **zum 09.05.2025** an die Stadt Schleswig, Fachbereich Bildung, Kultur und Ordnung, Fachdienst Ordnung und Bürgerangelegenheiten, Postfach 1449, 24825 Schleswig, zu richten.

Schleswig, den 16.04.2025

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2025 vom 16.04.2025

Bekanntmachung

Herr Michael Dudek, 24857 Fahrdorf, ist zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk III von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig gewählt und vom Amtsgericht Schleswig verpflichtet und vereidigt worden.

Herr Volkert Stallbaum, 24837 Schleswig, ist zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk III von der Ratsversammlung der Stadt Schleswig gewählt und vom Amtsgericht Schleswig im Amt bestätigt worden.

Sprechzeiten können nach vorheriger Kontaktaufnahme vereinbart werden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite www.schleswig.de.

Schleswig, den 16.04.2025

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2025 vom 16.04.2025

Bekanntmachung

Der Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet östlich des Mühlenbachs, nördlich der Bebauung an der Straße ‚Mühlenredder‘, westlich der St.-Jürgener-Straße und südlich der Bebauung an der Straße ‚Drei Kronen‘ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Schleswig, 16.04.2025

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2025 vom 16.04.2025

Bekanntmachung

Der Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 für das Gebiet östlich des Mühlenbachs, nördlich der Bebauung an der Straße ‚Mühlenredder‘, westlich der St.-Jürgener-Straße und südlich der Bebauung an der Straße ‚Drei Kronen‘ aufzustellen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 24.04.2025 bis 26.05.2025** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Bauen & Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, den Entwurf unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben. Weiterhin ist der Entwurf über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, in elektronischer Form oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 16.04.2025

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2025 vom 16.04.2025

Bekanntmachung

Der Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105, betreffend ein Gebiet zwischen der Straße „Schleiufer“ und der Schlei, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Schleswig, 16.04.2025

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2025 vom 16.04.2025

Bekanntmachung

Der Bau-, Klimaschutz- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105, betreffend ein Gebiet zwischen der Straße „Schleiufer“ und der Schlei, aufzustellen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 und die Begründung nebst Anlagen liegen **vom 24.04.2025 bis 26.05.2025** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Bauen & Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, den Entwurf unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben. Weiterhin ist der Entwurf über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Änderung des Bebauungsplans nach § 13 BauGB nicht die Grundzüge der Planung berührt, da nur ein kleiner Teil des gesamten Geltungsbereiches von den Änderungen betroffen ist und die Änderungen auch für sich genommen als geringfügig angesehen werden können.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, in elektronischer Form oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 16.04.2025

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2025 vom 16.04.2025